

Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung IHK

Die Spezialisten der BSA-Akademie entwickelten mit der zuständigen IHK eine öffentlich-rechtliche Berufsprüfung für den Zukunftsmarkt Gesundheit.

★★★★★ Fachwirt-/Meisterqualifikation

Die IHK-Prüfung

Die Prüfung „Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung IHK“ ist eine öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung, die von der Industrie- und Handelskammer abgenommen wird. Dabei soll festgestellt werden, ob die Prüfungsteilnehmer die notwendigen Kompetenzen besitzen, die es ihnen ermöglichen, im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention eigenständig verantwortungsvolle Leitungsfunktionen ausüben zu können.

Gliederung der Prüfung

Die Prüfung „Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung IHK“ gliedert sich in folgende Prüfungsteile:

I. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen:

1. Volks- und Betriebswirtschaft
2. Recht und Steuern
3. Rechnungswesen
4. Unternehmensführung

Diese allgemeinen betriebswirtschaftlichen Qualifikationen sind für alle IHK-Fachwirtprüfungen im Dienstleistungsbereich identisch. Bereits geprüfte Fachwirte können sich Prüfungsleistungen ihrer vorherigen Fachwirtprüfungen anrechnen lassen. Sollten sie diese Qualifikation bisher nicht im Rahmen einer anderen Fachwirtprüfung absolviert haben, ist diese Prüfung vor der Prüfung der handlungsfeldspezifischen Qualifikationen (siehe unten) abzulegen.

II. Handlungsfeldspezifische Qualifikationen:

1. Spezielle volks- und betriebswirtschaftliche sowie rechtliche Aspekte im Gesundheitswesen
2. Managementmethoden im Gesundheitswesen
3. Aspekte der Prävention und Gesundheitsförderung
4. Handlungsfeld Bewegung
5. Handlungsfelder Ernährung und Entspannung

Der BSA-Lehrgang „Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung“ bereitet auf beide Prüfungsteile inhaltlich ideal vor.

Zulassungsvoraussetzungen

Für den BSA-Lehrgang „Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung“ genügt aufgrund der integrierten Basisqualifikationen praktische Erfahrung als Zugangsvoraussetzung. Für die öffentlich-rechtliche Prüfung „Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung IHK“, die von der Industrie- und Handelskammer abgenommen wird, sind die folgenden Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:

(1) Zur Prüfung in der Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf, oder
2. ein abgeschlossenes Hochschulstudium, dessen Inhalte wesentliche Bezüge zu den Inhalten der Fortbildungsprüfung eines Fachwirtes für Prävention und Gesundheitsförderung aufweisen, oder
3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
4. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
5. eine mindestens dreijährige Berufspraxis.

(2) Zur Prüfung der Teilprüfung „Handlungsfeldspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. die abgelegte Prüfung der Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
2. mindestens ein Jahr Berufspraxis im Fall des Absatz 1 Nummer 1 und 2 oder ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den in Absatz 1 Nummer 3 bis 5 genannten Fällen.



(3) Die Berufspraxis gemäß Absatz 1 und 2 soll im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich absolviert sein und wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines „Fachwirtes für Prävention und Gesundheitsförderung“ bzw. einer „Fachwirtin für Prävention und Gesundheitsförderung“ gemäß § 1 Absatz 2 haben.

(4) Abweichend von Absatz 1 und Absatz 2 Nummer 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Quelle: Auszug aus der Rechtsvorschrift „Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung“ vom 11. November 2008. Die komplette, aktuelle Rechtsvorschrift kann bei der IHK angefordert werden.

Fachwirt/in und IHK-Prüfung: Sie entscheiden!

Je nach Ihren individuellen Zielsetzungen können Sie die BSA-Fachwirtqualifikation mit einem Abschluss der Industrie- und Handelskammer (IHK) kombinieren.

★★★★★ Fachwirt-/Meisterqualifikation

Mit den staatlich geprüften und zugelassenen BSA-Fachwirthergängen erwerben Sie die Kompetenzen, die Sie für Ihre Tätigkeit als Führungskraft benötigen. Durch die Kombination von Fernlernphasen und kompakten Präsenzphasen können Sie Ihren Kompetenzerwerb optimal an berufliche wie private Verpflichtungen anpassen. Sie entscheiden dabei, ob Sie einen kompletten Fachwirthergang buchen und so von Preisvorteilen profitieren, oder ob Sie die Lehrgänge Schritt für Schritt einzeln buchen.

Die Entscheidung, ob Sie im Anschluss an Ihre BSA-Fachwirtqualifikation die IHK-Prüfung absolvieren, kann auch später getroffen werden. Zum Beispiel, wenn Sie Ihre Kompetenzen mit einem öffentlich-rechtlichen Abschluss nachweisen möchten. Mit dem BSA-Fachwirthergang sind Sie inhaltlich komplett und optimal auf die IHK-Prüfung vorbereitet. Die „Spezialkurse zur Prüfungsvorbereitung“ der BSA-Akademie wiederholen die Inhalte unter dem besonderen Gesichtspunkt der

IHK-Prüfung und bieten sich z. B. an, wenn Sie:

- über wenig Zeit verfügen
- die einzelnen BSA-Lehrgangsmodule über einen längeren Zeitraum absolviert haben
- sich intensiv mit der Art der Fragestellung bei einer öffentlich-rechtlichen Prüfung beschäftigen wollen
- sich auch online und von zu Hause auf die Prüfung bei der IHK vorbereiten möchten

Spezialkurse zur Prüfungsvorbereitung

Mithilfe dieser Kurse bereiten Sie sich anhand von prüfungsrelevanten Inhalten gezielt auf die öffentlich-rechtliche Prüfung „Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung“ bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) vor.

Ziel

Wiederholung und Festigung der Inhalte der zugrunde liegenden Lehrgänge und Vorbereitung auf die öffentlich-rechtliche Prüfung „Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung“.

Beschreibung

Diese Spezialkurse sind für Absolventen mit der BSA-Qualifikation „Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung“ oder ähnlicher Qualifikation konzipiert. Die Teilnehmer werden gezielt auf die öffentlich-rechtliche IHK-Prüfung „Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung“ vorbereitet. Alle prüfungsrelevanten Themen werden in kompakter Form wiederholt und gefestigt. Ein Start der Spezialkurse ist jederzeit möglich.

Inhalte

Die Inhalte der beiden Spezialkurse orientieren sich an der aktuellen Rechtsvorschrift der IHK-Prüfung, die sich in zwei Teile gliedert:

I. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

1. Volks- und Betriebswirtschaft
2. Recht und Steuern
3. Rechnungswesen
4. Unternehmensführung

II. Handlungsfeldspezifische Qualifikationen

1. Spezielle volks- und betriebswirtschaftliche sowie rechtliche Aspekte im Gesundheitswesen
2. Managementmethoden im Gesundheitswesen
3. Aspekte der Prävention und Gesundheitsförderung
4. Handlungsfeld Bewegung
5. Handlungsfelder Ernährung und Entspannung

Gebühr

Die Spezialkurse sind auch einzeln buchbar in den beiden prüfungsrelevanten Themenblöcken:

I. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

Kurs mit 2 Präsenztagen: 448,00 EUR in 1 Rate

Termine

- QR-Code scannen
- Terminheft oder online: bsa-akademie.de/termine



II. Handlungsfeldspezifische Qualifikationen

Online-Kurs: 399,00 EUR in 1 Rate

Preisvorteil nutzen: bis zu 20 % (Seite 140)